

# Öffentliche Bekanntgabe

## Allgemeine Preise für die Versorgung mit Wasser

Mit Wirkung ab 1. April 2026 gelten für die Versorgung mit Wasser aus dem Versorgungsnetz der Stadtwerke Wesel GmbH folgende allgemeine Preise:

	netto	brutto
	€/m <sup>3</sup>	€/m <sup>3</sup>
<b>Mengenpreis</b>	<b>1,78</b>	<b>1,90</b>

### Bereitstellungspreis

Der Bereitstellungspreis ist gestaffelt nach versorgten Wohnungseinheiten:

Anzahl Wohnungseinheiten	Zusätzliche Kosten je weitere Wohnungseinheit	Ø-Kosten je Wohnungseinheit	Zusätzliche Kosten je weitere Wohnungseinheit	Ø-Kosten je Wohnungseinheit
	netto €/a	netto €/a	brutto €/a	brutto €/a
1	180,00	180,00	192,60	192,60
2	40,00	110,00	42,80	117,70
3	40,00	86,67	42,80	92,73
4	40,00	75,00	42,80	80,25
5	30,00	66,00	32,10	70,62
6	30,00	60,00	32,10	64,20
7	30,00	55,71	32,10	59,61
8	30,00	52,50	32,10	56,18
9	30,00	50,00	32,10	53,50
10	30,00	48,00	32,10	51,36
11	30,00	46,36	32,10	49,61

Ab 12 Wohnungseinheiten wird ein Preis von 46,36 € netto bzw. 49,61 € brutto je Wohnungseinheit zugrunde gelegt.

Bei Gewerbebetrieben gilt je angefangene 250 m<sup>3</sup> Jahresabnahme ein Preis von 180,00 € netto bzw. 192,60 € brutto. Bei gemischt haushaltsmäßig und gewerblich genutzten Abnahmestellen ist die überwiegende Nutzung zur Einstufung maßgebend.

Die Bruttopreise beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 7 %. Die Lieferung von Trinkwasser erfolgt nach der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) in ihrer jeweils geltenden Fassung.

Die vorstehenden Preise treten mit Wirkung vom 1. April 2026 in Kraft. Gleichzeitig verlieren die bisherigen "Allgemeinen Preise für die Versorgung mit Wasser aus dem Versorgungsnetz der Stadtwerke Wesel GmbH" ihre Gültigkeit.